

Was die Kontrollen in den Cabarets und Dancings betrifft: Das ist ein gangbarer Weg, aber wir dürfen nicht in eine Art Sittenpolizei verfallen, wo wir hingehen und bewerten: Ist das nun künstlerisch genug oder nicht? Die Frauen werden nicht für künstlerische Zwecke geholt, auch wenn das in einer Tanzdarbietung verlangt wird.

Zu den mittel- und längerfristigen Massnahmen, Herr Bundesrat: Sie haben das Problem zwischen dem Dreikreisemodell und unserer Aufenthaltsregelung angesprochen. In der Tat gibt das Probleme. Aber ich bin der Ueberzeugung, dass wir die Menschenwürde in unserem Staat über ein Dreikreisemodell stellen müssen – die ist in Gottes Namen ein höherer Wert. Heute werden diese Frauen auch nicht nach dem Dreikreisemodell, sondern in beliebiger Zahl in die Schweiz gelassen. Wir müssen eine Lösung finden, die die Ausbeutung der Frauen verhindert. Die Ausbeutung der Frauen verhindern wir vor allem, indem wir erstens die Zahl limitieren, so dass weniger einreisen können und wodurch ihre Position verbessert wird, und indem sie zweitens auch eine andere Tätigkeit annehmen können.

Das ist heute nicht möglich. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, die Empfehlung entgegenzunehmen. Sie ist aktuell. Sie anerkennen sie, aber ich bitte Sie, auf die genannten Punkte mehr Gewicht zu legen und auf ein rasches Ergebnis betreffend die Aenderung von Artikel 13 BVO zu drängen. Ich werde die Angelegenheit im Auge behalten.

Frau **Weber** Monika: Ich kann mich erinnern, dass Frau Simmen vor zwei Jahren einen Vorstoss in dieser Sache unternommen hat. Ich bin Herrn Frick sehr dankbar, dass er jetzt nachgestossen hat. Ich weiss nicht, was dieses Gesäusel hier soll – erlauben Sie mir diesen Ausdruck! Hier gibt es niemanden, der gegen das Handeln wäre. Deshalb bitte ich den Bundesrat, dringend zu handeln.

Ich sehe gar nicht, wer den Bundesrat daran hindern könnte, hier zu handeln. Deshalb verstehe ich nicht, was wir hier hin und her reden und grosses Lob austeilen.

Ich glaube, hier muss einfach gehandelt werden! Ich bitte den Bundesrat darum!

Bundesrat **Koller**: Frau Weber Monika, ich habe gesagt, dass ich zu handeln bereit bin, aber man darf jetzt natürlich nicht so tun, als ob es das Einfachste auf der Welt wäre. Herr Frick hat selber gesagt, dass auch er kein Verbot von Tänzerinnen und von entsprechenden Darstellungen will. Wenn wir aber kein Verbot wollen, dann bleibt uns natürlich nur die Missbrauchsbeämpfung. Wie wir diese Missbrauchsbeämpfung angehen wollen, habe ich bereits ausgeführt.

Ich glaube, dass in den Ausführungen von Herrn Frick noch ein Missverständnis vorlag. Wenn ich sage, wir weisen die Kantone an, vermehrt Kontrollen zu machen, dann geht es natürlich nicht um eine Beurteilung, ob Vorführungen künstlerisch seien oder nicht; aber offenbar gibt es heute sehr, sehr viele Tänzerinnen, die überhaupt keine Vorführungen machen, die tatsächlich exklusiv zur Animation angestellt werden. Das ist natürlich ein klarer Missbrauch, den wir beheben müssen.

Noch ein letztes Problem: Wir können natürlich nicht jede Frau, die sich als Tänzerin meldet, nachher einfach ohne weiteres in unseren Arbeitsmarkt aufnehmen; dies wäre eine Möglichkeit, unkontrolliert zu einer Arbeit in der Schweiz zu kommen. Das geht natürlich auch nicht. Deshalb geht es wirklich darum, die Missbräuche effizienter zu bekämpfen; da bin ich entschieden dafür. Aber es wäre falsch, wenn man so täte, als ob wir überhaupt die Patentlösung auf den Tisch des Hauses legen könnten. Das trifft nicht zu.

Schmid Carlo: Ich will nicht säuseln – ich hätte auch gesäuselt.

Ueberwiesen – Transmis

93.3356

Postulat Plattner Kantonale Freizügigkeit für EWR-Angehörige

Effectif des ressortissants de l'EEE.
Libre décision des cantons

Wortlaut des Postulates vom 18. Juni 1993

Unter Bezugnahme der Anregung eines Basler Juristen (Stephan Breitenmoser, «NZZ», Nr. 136, 16.6.1993) bitte ich den Bundesrat, zu prüfen und zu berichten, wie im Sinne einer Aufwertung der grenzüberschreitenden Regionen möglichst bald die Kompetenzen der Kantone bei der Regelung von Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern so erweitert werden können, dass die einzelnen Kantone oder regionale Gruppen von Kantonen zusammen den Anteil von Bürgerinnen und Bürgern aus EWR-Ländern an ihrer Wohnbevölkerung selbständig bestimmen dürfen.

Mit einer entsprechenden «kleinen Reföderalisierung der Ausländerpolitik» ohne Einschränkung der bereits bestehenden gesamtschweizerischen Freizügigkeitsrechte von Ausländern könnten insbesondere die Grenzkantone ihrer wirtschaftlichen Abschnürung vom grenznahen Ausland wirksam beugen.

Texte du postulat du 18 juin 1993

Me fondant sur une proposition faite par un juriste bâlois, M. Stephan Breitenmoser, dans la «NZZ» No 136 du 16 juin 1993 et pour donner plus de poids aux régions frontalières, je prie le Conseil fédéral d'étudier la possibilité d'étendre au plus vite la compétence des cantons en matière de séjour et d'établissement des étrangers, en permettant à chacun d'eux ou aux groupes régionaux qu'ils formeraient de fixer en toute autonomie le pourcentage de ressortissants des pays de l'EEE qu'ils souhaiteraient compter dans leur population résidente.

Grâce à cette décentralisation, minirelance du fédéralisme, qui n'entrave pas la liberté d'établissement des étrangers au plan fédéral, les cantons frontaliers, surtout eux, pourraient venir à bout de l'isolement économique dont ils souffrent, face aux pays étrangers limitrophes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Béguin, Büttiker, Coutau, Delalay, Gemperli, Loretan, Martin Jacques, Onken, Raymond, Rhinow, Roth, Salvioni, Schüle, Seiler Bernhard, Weber Monika (15)

Plattner: Ich habe in meinem Vorstoss den Gedanken eines Basler Juristen, Herrn Stephan Breitenmoser, aufgenommen. Ich stütze mich auch in meiner Begründung stark auf seinen Gedankengang, den er seinerzeit in der «NZZ» publiziert hat.

Nachdem das Schweizervolk am 6. Dezember 1992 den EWR-Beitritt abgelehnt hatte, wurden vor allem in den Grenzkantonen verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie die befürchteten negativen Auswirkungen vermieden oder wenigstens gemindert werden könnten. Solche Bestrebungen führen immer wieder zur Frage, ob die im EWR gewährleisteten Grundfreiheiten, auf die wir dann verzichtet haben, im regionalen oder im föderalen Rahmen verwirklicht werden könnten. Von den vier Grundfreiheiten des EWR-Vertrags bietet sich als solche grenzüberschreitende Regelung der Kantone insbesondere die Freizügigkeit der Personen an. Die Idee wäre, den einzelnen Kantonen die Möglichkeit zu geben, ihren Anteil an gewissen Kategorien von Ausländern – weil es um den EWR-Vertrag geht; von EWR-ansässigen Ausländern – selbständig zu bestimmen. Den kantonalen Arbeitsmarktbehörden würde dadurch ein Instrument in die Hand gegeben, um auf die Bedürfnisse der auf ihrem Gebiet angesiedelten Unternehmen zu reagieren.

Die schon jetzt vorhandene Gesetzgebung würde auch garantieren, dass dies nicht auf Kosten der Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschehen müsste. Da eine Bewilligung zudem nur für das Gebiet jenes Kantons gültig wäre, der sie erteilt hätte, müsste auch nicht befürchtet werden, dass diese liberalere, föderale Ausländerpraxis eines Kantons einer nationalen «Ueberschwemmung» durch Ausländer Tür und Tor öffnen würde – wenn ich dieses böse Wort gebrauchen darf.

Der Vorschlag von Herrn Breitenmoser, den ich übernommen habe, besteht darin, die heute durch den Bund im Rahmen der Globalplafonierung der Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer festgelegten kantonalen Kontingente für EWR-Ausländerinnen und -Ausländer – nur für diese – aufzuheben und den Kantonen hier keine obere Grenze mehr zu setzen.

Bei einer entsprechenden Revision des Anag und seiner Verordnungen im Sinne dieses Vorschlags einer föderalen Lösung würden also Freizügigkeitsregelungen im grenznahen EG-Bereich im kantonalen Kompetenzbereich der Staatswirtschaft gemäss Artikel 9 der Bundesverfassung liegen.

Da eine solchermassen ergangene Aufenthaltsbewilligung nur auf dem Gebiet des eigenen oder, falls mehrere Kantone zusammengeschlossen wären, des einem Verbund angehörenden Kantons Gültigkeit hätte, würden die Interessen der anderen Kantone nicht wesentlich tangiert, so dass man wirklich von eigenständiger Handlung der einzelnen Kantone reden könnte.

Mit diesen übergangszeitlichen Freizügigkeitsregelungen – wir würden sie nur so lange in Kraft lassen, als wir selber als Land nicht ein ähnliches Abkommen mit der EG getroffen hätten – könnten die Grenzkantone verhindern, dass sie wirtschaftlich vom grenznahen Ausland abgeschnitten würden. So wäre es beispielsweise für die Region Basel möglich, den sehr hemmenden und eigentlich erst seit dem Ersten Weltkrieg entstandenen «Cordon» von Grenzen zu erweitern, zu lockern und sich selber als Zentrum des oft genannten «oberrheinischen Wirtschaftsraums» besser zu etablieren.

In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat in meinem Postulat, zu prüfen, wie im Sinne einer Aufwertung der grenzüberschreitenden Regionen möglichst bald die Kompetenzen der Kantone bei der Regelung von Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern so erweitert werden könnten, dass die einzelnen Kantone oder regionale Gruppen zusammen den Anteil von Bürgerinnen und Bürgern aus EWR-Ländern an ihrer Wohnbevölkerung selbständig bestimmen dürften.

Ich bin überzeugt, dass eine solche «kleine Reföderalisierung der Ausländerpolitik» insbesondere den Grenzkantonen sehr entgegenkäme. Sie könnten ihrer wirtschaftlichen Abschnürung vom Ausland wirksam begegnen. Die Volksrechte blieben dabei für die betroffene Bevölkerung voll gewahrt, denn die primär durch eine solche Regelung betroffene lokale Kantonsbevölkerung könnte im kantonalen Rahmen mittels der direkten Volksrechte ihren Willen stets kundtun.

Bundesrat Koller: Der Bundesrat könnte es sich an sich leicht machen und sagen: Prüfen kann man immer! Aber wir haben dieses Postulat ernst genommen und kommen zum Schluss, dass wir es aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen müssen.

Gemäss Artikel 69ter Absatz 1 der Bundesverfassung steht die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer bekanntlich dem Bund zu. Welche aussenpolitischen Kompetenzen die Kantone aufgrund von Artikel 9 haben, wird zurzeit in Bearbeitung eines Postulates Onken sehr sorgfältig geprüft. Dieser Bericht ist aber noch nicht fertiggestellt.

Wenn wir nun die Fremdarbeiterpolitik in dem Sinne föderalisieren würden, wie Sie, Herr Plattner, dies vorschlagen, sind wir fast sicher, dass es zu einer unterschiedlichen Ausländerpolitik in den einzelnen Kantonen käme. Das widerspräche vollständig unseren Bemühungen um einen einheitlichen Binnenmarkt Schweiz.

Im Rahmen der angestrebten Liberalisierung unserer Ausländerpolitik – Sie kennen ja die entsprechenden Absichten des Bundesrates – prüft der Bundesrat demgegenüber gerade

Massnahmen zur Erleichterung des Kantonswechsels. Mit einer rein föderalistischen Lösung, die auf einen Kanton beschränkt wäre, liesse sich aber dieses Ziel eindeutig nicht erreichen. Im Gegenteil, es würde mit grösster Wahrscheinlichkeit zu ganz unterschiedlichen Ausländerpolitiken in den einzelnen Kantonen kommen. Das wäre wieder Anlass zu Wettbewerbsverzerrungen, die unseren Bemühungen für den Binnenmarkt Schweiz komplett zuwiderlaufen.

Der freie Personenverkehr des EWR umfasst neben dem Aufenthalts- und Niederlassungsrecht zwei weitere wichtige Bereiche: eine Koordinierung der Sozialversicherungen und die gegenseitige Anerkennung von Diplomen. Eine Uebernahme sämtlicher Bereiche der EWR-Freizügigkeit durch einzelne Kantone wäre aber von vornherein nicht möglich oder nicht sinnvoll.

Das sind im wesentlichen die Gründe, weshalb wir glauben, dass eine Föderalisierung unserer Ausländerpolitik nicht der richtige Weg sein kann. Dagegen ist Ihnen bekannt, Herr Plattner, dass der Bundesrat eine generelle Liberalisierung der Ausländerpolitik realisieren will. Wir haben einen Schritt schon bei den ausländischen Fachkräften und den Grenzgängern getan, und wir haben angekündigt, dass wir vor allem im Bereich des Saisonierstatuts weitere Reformschritte folgen lassen werden.

Aus diesen Gründen das vielleicht harte Urteil, das Postulat abzulehnen. Aber es hat keinen Sinn, wenn wir uns gegenseitig etwas vormachen.

Bühler Robert: Ich möchte die Abweisung des Postulates noch kurz unterstützen. Aber wenn wegen des Quorums heute nicht mehr abgestimmt wird, kann ich es das nächste Mal tun, d. h. dann, wenn wir abstimmungsreif sind.

Präsident: Ich bitte die Stimmzähler, das Quorum festzustellen. – Es sind nur 22 Ratsmitglieder anwesend. Damit entfällt eine Abstimmung über dieses Postulat. Wir werden sie bei Gelegenheit nachholen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Postulat Plattner Kantonale Freizügigkeit für EWR-Angehörige

Postulat Plattner Effectif des ressortissants de l'EEE. Libre décision des cantons

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3356
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	992-993
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 691

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.